

Fragennummer: 0205

Stammes-/Menschengemachte Gesetze und der Aufruf sie zu beleben

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 21029)

Übersetzt von Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani

Frage:

Einige von ihnen haben Artikel veröffentlicht wo sie zur Wiederbelebung von Stammesgesetzen aufrufen, sagend, dass es ein Erbgut ist was nicht verloren gehen darf, und das sie zusammengetragen und studiert werden sollten, dass akademische Studien eingeleitet und sie miteinander, sowie mit anderen Gesetzen, verglichen werden sollten. Was ist das Urteil diesbezüglich?

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Alle Muslime müssen für das Urteil auf das Wort Allah's und die *Sunna* Seines Gesandten ﷺ in allen Angelegenheiten verweisen, und nicht zu Stammesbräuchen und Traditionen, oder menschengemachten Gesetzen. Allah sagt (sinngemäß):

„Und worüber ihr auch immer uneins seid, das Urteil darüber steht Allah (allein) zu...“ (Sura Asch – Schuraa (42) : 10)

„Siehst du nicht jene, die behaupten, an das den *Iman* zu verinnerlichen, was zu dir (als Offenbarung) herabgesandt worden ist, und was vor dir herabgesandt wurde, während sie sich in Entscheidungsfragen an *Taghut* (falsche Götter/Richter) wenden wollen, wo ihnen doch befohlen worden ist, sie zu verleugnen? Aber der Satan will sie weit in die Irre führen.*

Und wenn man zu ihnen sagt: ‚Kommt her zu dem, was Allah (als Offenbarung) herabgesandt hat, und zum Gesandten‘, siehst du die Heuchler sich nachdrücklich abwenden.*“ (Sura An – Nisaa (4) : 60 - 61)

„Begehren sie etwa das Urteil der (Zeit der) Unwissenheit (*Dschahiliyya*)? Wer kann denn besser walten als Allah für Leute, die Gewissheit (an Ihn und seine Religion) haben?*“ (Sura Al – Maaida (5) : 50)

„O ihr die ihr den *Iman* verinnerlicht, gehorcht Allah und gehorcht dem Gesandten und den Befehlshabern/Verantwortlichen unter euch! Wenn ihr miteinander über etwas streitet, dann bringt es vor Allah und dem Gesandten, wenn ihr wirklich an Allah und den letzten Tag den *Iman* verinnerlicht. Dies ist am besten und am ehesten ein guter Ausgang.*“

(Sura An – Nisaa (4) : 59)

Jeder *Muslim* muss auf die Urteile von Allah und Seinem Gesandten verweisen, und keinen Vorzug den Urteilen von irgendjemand anderes – wer auch immer es sein mag –, außer Allah und Seinem Gesandten, über ihr Urteil zu geben. Genauso wie der Gottesdienst für Ihn alleine sein muss, so muss ebenfalls der *Hukm* (Befehl/Urteil) Ihm allein gehören, wie Allah (sinngemäß) sagt:

„...Das Urteil ist allein Allah’s...“ (Sura Yusuf (12) : 40)

Das Verweisen auf ein Urteil in etwas anderem außer dem Buch Allah’s oder in etwas anderem außer der *Sunna* von Seinem Gesandten ﷺ, ist eines der schlimmsten unter den üblen Taten und eines der größten Sünden; in der Tat wird eine Person ein *Kafir* (Nicht – Muslim), wenn er auf etwas anderes verweist in einem Urteil außer dem Buch Allah’s (*Qur’aan*) und der *Sunna* Seines Gesandten ﷺ, wenn er glaubt das es zulässig ist oder wenn er glaubt, dass das Urteil von jemand anderem außer Allah und Seinem Gesandten besser ist. Allah sagt (was sinngemäß heißt):

„Aber nein, bei deinem Herrn! Sie haben nicht eher den *Iman* verinnerlicht, bis sie dich (O Muhammad) über das richten lassen, was zwischen ihnen umstritten ist, und hierauf in sich selbst keine Bedrängnis finden durch das, was du entschieden hast, und sich in voller Ergebung fügen.*“ (Sura An – Nisaa (4) : 65)

Derjenige ist kein *Mumin*, der nicht auf den Richtspruch von Allah und Seinem Gesandten in grundlegenden Angelegenheiten der Religion oder in geringeren Dingen verweist, und in Bezug auf Rechte und Pflichten. Wer auch immer auf das Urteil von jemand anderem außer Allah und Seinem Gesandten verweist, verweist auf einen Richtspruch der *Taghut* (falsche Gottheiten/Richter).

Deshalb schlussfolgern wir, dass es nicht erlaubt ist Stammesgesetze, Bräuche und Systeme wiederzubeleben, wo auf ein Richtspruch (jemandes) verwiesen wird anstelle der reinen *Schari’a*, welche von Dem Meistgerechten der Richter und Dem Meistbarmherzigen derjenigen die Barmherzigkeit zeigen vorgeschrieben wurde. Vielmehr müssen wir es verbrennen, es ausrotten und uns davon abkehren, und zugeneigt sein auf den Richtspruch der Gesetze Allah’s zu verweisen, in welchen es Gutes gibt für alle Menschen und Schutz für

ihre religiösen und weltlichen Belange. Die Stammes – Scheich's dürfen nicht zwischen den Leuten richten gemäß den Bräuchen, welche keine Basis im *Islaam* haben und für welche Allah keine Erlaubnis hinabgesandt hat. Vielmehr müssen sie in Angelegenheiten, wo es einen Disput in ihren Stämmen gibt, auf die *Schari'a* – Gerichte verweisen. Dies wird durch keine Mittel Versöhnung verhindern können – zwischen sich streitenden Parteien – durch Beseitigung des Hasses und Vereinigung der Leute und Zufriedenstellung beider Parteien ohne irgendjemand zu zwingen, auf eine Weise die nicht gegen die *Schari'a* verstößt, da Allah (sinngemäß) sagt:

„...und friedliche Einigung ist besser...“ (Sura An – Nisaa (4) : 128)

**„Nichts Gutes ist in vielen ihrer vertraulichen Gespräche, außer derer, die *Sadaga* (freiwillige Spenden), *M'aruuf* (*Tauhid*, alles Gute und rechtschaffene Taten die von Allah gewollt sind) oder Aussöhnung unter den Menschen befehlen. Und wer dies im Trachten nach Allah's Zufriedenheit tut, dem werden Wir großartigen Lohn geben.*“
(Sura An – Nisaa (4) : 114)**

**„...So fürchtet Allah und stiftet Frieden untereinander...“
(Sura Al – Anfaal (8) : 1)**

Und es wird überliefert, dass der Gesandte Allah's ﷺ sagte: *„Versöhnung unter Muslimen ist erlaubt, außer einer Versöhnung die etwas verbietet was erlaubt ist oder etwas erlaubt was verboten ist.“*

Was obligatorisch ist, ist das Festhalten am Buch Allah's und der *Sunna* Seines Gesandten ﷺ, und auf sie zu verweisen für eine Urteilsfindung, und sich in Acht zu nehmen vor allem was dem entgegenspricht; und wir müssen aufrichtig bereuen für all das was in der Vergangenheit getan wurde, welches gegen die Gesetze Allah's ging.

Möge Allah uns allen helfen das zu tun was Er liebt und was Ihn zufrieden stellt; Möge Er uns allen Zuflucht gewähren vor den *Fittan* (Versuchungen/Zwietracht) und der Irreführung des *Schaitaan*, denn Er ist Der Allhörende, stetig Nahe. Möge Allah unseren Propheten Muhammad und seine Familie und seine Gefährten segnen und ihnen Frieden schenken.

Madschmu'a Fataawa wa Maqaalaat Mutanauwi'a li Samaahat al – Scheich al – 'Allaama 'Abdul'aziz ibn 'Abdullah ibn Baaz (Möge Allah mit ihm barmherzig sein), Band 8, S. 272.